



## **Feedback des Netzwerk K&R zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit (COM(2023) 769 final 2023/0447 (COD))**

14. März 2024

Das Netzwerk K&R setzt sich gemeinsam mit dem daraus hervorgegangenen Verein Heimtierversorgung e.V. für die Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden und Katzen ein. Der Verein ist zukünftig Träger einer digitalen Schnittstelle zur Verknüpfung von Heimtierdatenbanken. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die vorliegende Stellungnahme insbesondere auf die Kapitel III und IV der vorgeschlagenen Verordnung.

Da es bisher keine entsprechende EU-weite Rechtsvorschrift zum Wohlergehen von Hunden und Katzen gibt, begrüßt das Netzwerk K&R den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung einer Verordnung zum Schutz und der Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen ausdrücklich. Die Kennzeichnung und Registrierung ist eines der wichtigsten Schlüsselinstrumente, um den Schutz von Heimtieren in der EU zu ermöglichen und den illegalen Welpenhandel einzudämmen. Eine verpflichtende fälschungssichere Kennzeichnung in Kombination mit einer verpflichtenden Registrierung von Heimtieren ist ein wichtiger Schritt zur Schließung von Rechtslücken, die im Zusammenhang mit dem illegalen Welpenhandel bestehen. Vom Beitrag einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zur Strafverfolgung und verbesserter Transparenz könnten sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren als auch der durch den Schmuggel entstehende Verlust von Steuereinnahmen verringert werden. Durch die Umsetzung eines solchen Rechtsinstruments könnte ferner ein wichtiger Beitrag zur Tiergesundheit geleistet werden, die auch in Anbetracht von Zoonosen von höchster Relevanz ist. Die Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen führt darüber hinaus dazu, dass Fundtiere schneller zurückvermittelt werden können und Tierhalter und Tierhalterinnen ihre Tiere nicht mehr aussetzen bzw. ggfs. zur Verantwortung gezogen werden. Hierdurch würde Tierleid verringert und es entstünden weniger Kosten für die Aufenthalte in Tierheimen.

Der Verordnungsvorschlag lässt jedoch vermissen (bezugnehmend auf Erwägungsgrund 39 und Artikel 17), dass zur Erreichung dieser Ziele eine **Regelung zur Kennzeichnung und Registrierung aller Hunde und Katzen in der EU** notwendig wäre, d.h. auch für Tiere von Tierhalterinnen und Tierhaltern, die nur einzelne Tiere halten bzw. züchten und diese nur „gelegentlich“ oder gar nicht abgeben, sowie für Streunertiere. Zum einen würde nur eine derart umfassende Regelung der Seuchenhygiene und -prävention gerecht. Zum anderen wäre allein eine *alle* Hunde und Katzen umfassende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht geeignet, tatsächlich die immensen Rechtslücken im Bereich des landesinternen und grenzüberschreitenden illegalen Welpenhandels zu schließen. Der illegale Welpenhandel wird zwar als ausschlaggebender Grund für die bisher vorgeschlagene Teillösung in der Verordnung



genannt, jeglicher Tierhandel kann aber eben auch von allen anderen Personen betrieben werden, die nur wenige Tiere züchten und diese nicht online verkaufen, und somit nicht unter die bisher vorgeschlagene Regelung fallen würden. Auch im Sinne der verantwortungsvollen Heimtierhaltung sollten wirklich *alle* Hunde und Katzen berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die u.a. in Erwägungsgrund 43 und Artikel 19 genannten Datenbanken fordern wir dringend, statt des kostenintensiven Neu-Aufbaus weiterer nationaler Datenbanken auf die in den meisten Mitgliedsstaaten – wie z.B. auch in Deutschland – bereits **bestehenden Datenbanken zur Registrierung von Hunden und Katzen** zurückzugreifen und diese über eine **digitale Schnittstelle** miteinander zu verbinden. Eine solche technische Lösung liegt z.B. durch den digitalen Heimtierabfrageservice HABS, der zukünftig vom Verein Heimtierversorgung e.V. betrieben wird, in Deutschland bereits als Prototyp vor. Über die HABS Schnittstelle könnte zukünftig abgefragt werden, ob und in welchem Register ein Tier registriert ist. Diese Technologie könnte nach einer entsprechenden Weiterentwicklung grundsätzlich auch in anderen Mitgliedsstaaten mit bereits vorhandenen Registern zusätzlich oder in Verbindung zu Europetnet zum Einsatz kommen und zu einer EU-weiten Interoperabilität von Datenbanken beitragen. Damit würde der Aufbau teurer neuer, paralleler Datenbankstrukturen in den Mitgliedsstaaten obsolet.

Bei der Einführung EU-weiter harmonisierter K&R Regelungen sollte darüber hinaus angestrebt werden, Tierhalterinnen und Tierhalter auch im Interesse der besseren Akzeptanz den Mehrwert der **Rückvermittlung im Verlustfall des Hundes oder der Katze** zu bieten. Dies lässt die vorliegende Verordnung leider außer Acht. Sofern der Rückvermittlungs-Service von den vorhandenen Heimtierregistern auch aktuell schon angeboten wird (wie in Deutschland z.B. größtenteils kostenlos der Fall), könnte mit der Nutzung der schon vorhandenen Datenbanken auch dieser Aspekt abgedeckt werden. Zudem wäre für Bürgerinnen und Bürger, die ihre Tiere bereits in einer der bestehenden Heimtierdatenbanken registriert haben, kein zeitlicher wie finanzieller Mehraufwand für eine zusätzlichen Registrierung notwendig. Wie kontraproduktiv dies sein kann, zeigt sich beispielsweise gerade nach der Einführung der K&R Pflicht für Hunde in Berlin mittels länderinternem Parallelregister.

Das Netzwerk K&R begrüßt auch die Verbindung der Vorgaben zur Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen zum Online Handel. Es wäre jedoch zielführender nicht nur die Prüfung der Registrierung des Tieres vor der Veröffentlichung einer Anzeige auf einer Online-Plattform zu fordern, sondern zusätzlich zu verlangen, dass EU-weit (und nicht wie bisher nur in einigen Mitgliedsstaaten) auch die **Verkäufer und Verkäuferinnen ihre Identität nachweisen**.

Um die Rückverfolgbarkeit durch die Registrierung tatsächlich zu verbessern, sollten zudem für die beteiligten Register Mittel für die **Verifizierung von Transpondernummern** zur Verfügung gestellt werden. Dieser Aspekt wird im aktuellen Verordnungsvorschlag bisher noch nicht berücksichtigt.

# NETZWERK K&R

Entscheidend für die sinnvolle, effektive und effiziente Umsetzung EU-weit harmonisierter K&R Regelungen ist aus Sicht des Netzwerk K&R, dass

- *alle* Hunde und Katzen in der Union gekennzeichnet und registriert werden müssen
- die Registrierung in den bereits vorhandenen Heimtierdatenbanken der Mitgliedsstaaten ermöglicht wird sowie technische Lösungen, wie z.B. HABS zusätzlich zu EPN zur Verbindung dieser Datenbanken weiterentwickelt und genutzt werden können
- auch die Identität von Anbieterinnen und Anbietern von Hunden und Katzen auf Online Plattformen in der EU verifiziert wird, um den illegalen Welpenhandel weiter einzudämmen
- Mittel für die Überprüfung von Transpondernummern zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn der vorliegende Verordnungsvorschlag bereits einen wesentlichen Schritt für den Schutz von Hunden und Katzen bedeutet, bitten wir Sie, die oben genannten Punkte zu berücksichtigen.